Tabelle 3.4.2 - Landesplan zur Futtermittelkontrolle - Jahr 2020

Art der Tätigkeit	
Anz. der Probeentnahmen von Futtermitteln in Viehhaltungsbetrieben, wobei Kraft- und Grundfutter kontrolliert wurde	157
Anz. der Probeentnahmen laut Landesgesetz Nr.1 vom 22.01.01 für gentechnisch nicht veränderte Produkte	6
Anz. der Inspektionen in viehhaltenden Betrieben zur Überwachung der Verabreichung von Futtermitteln	455

Quelle: Betrieblicher Tierärztlicher Dienst